

Das Personal im Fokus des Parlaments - Tage der Wahrheit

Die Geschäfte „Wählbarkeit in den Grossen Rat“ und „Pensionskasse Thurgau“ werfen beide Schlaglichter auf das Verhältnis von Parlament bzw. Regierungsrat zu den Angestellten der kantonalen Verwaltung und den Lehrpersonen im Kanton Thurgau.

Am 27. März 2013 lehnte das Parlament die Motion „Öffnung des Zugangs zum Grossen Rat“ mit grosser Mehrheit ab und folgte damit der Haltung des Regierungsrats. Personalthurgau und Bildung Thurgau sind sehr enttäuscht über den Entscheid. Es entstand der Eindruck, dass der Regierungsrat seine eigenen Angestellten fürchtet. Die vorgebrachten Begründungen wie Gewaltenteilung, Interessen- und Loyalitätskonflikte und gegenseitige Beaufsichtigung von Angestellten und Regierungsrat sind nicht überzeugend. In zwei Drittel der Deutschschweizer Kantone können kantonale Angestellte ohne Schaden für das demokratische System im Parlament Einsitz nehmen. Ihre Erfahrung und ihr Fachwissen wird geschätzt. Es ist unverständlich, warum der Kanton Thurgau sich dieser Entwicklung verschliessen will.

In den nächsten Wochen entscheidet der Grosse Rat, ob die Pensionskasse Thurgau voll- oder teilkapitalisiert wird und welche Summe er für die Ausfinanzierung spricht. Aus Sicht der Arbeitnehmerverbände steht der Kanton Thurgau aus mehreren Gründen in der Pflicht, bei einer möglichen Vollkapitalisierung den gesamten Fehlbetrag einmalig auszugleichen:

- Der Kanton Thurgau steht als Träger der Staatsgarantie in der Pflicht.
- Er ist direkter oder indirekter Arbeitgeber aller Angestellten des Kantons, der Spital Thurgau AG und aller Lehrpersonen.
- Die Pensionskasse steht unter der Aufsicht des Regierungsrates. Dieser genehmigt Reglement und Jahresrechnung.
- Der Kanton Thurgau muss die Bundesgesetzgebung umsetzen. Die Revision des Bundesgesetzes über die berufliche Vorsorge (BVG) ist keine Sanierung, sondern ein vom Bund vorgegebener Systemwechsel.

Die Verbände erwarten vom Regierungsrat, dass er sich tatkräftig für seine Angestellten einsetzt und gute Grundlagen für eine verselbständigte Pensionskasse schafft. Die Arbeitnehmenden werden in den nächsten Jahren noch genügend zu einer gesunden Pensionskasse beitragen müssen.

*Mette Baumgartner, Leiterin Geschäftsstelle Personalthurgau
27. März 2013*